

## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 20. März 2018

264

<b>EINGANG GR</b> 28. März 2018			
GRG Nr.	16	BS 19	199

### **Botschaft betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017 der Thurgauer Kantonalbank**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017 der Thurgauer Kantonalbank (TKB).

#### **I. Ausgangslage**

Das Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank (TKB-G; RB 951.1) regelt die Aufsichtszuständigkeiten über die TKB. Gemäss § 12 Abs. 1 stehen dem Regierungsrat folgende Befugnisse zu:

1. Festlegung der Eigentümerstrategie;
2. Vorschlagsrecht für die Wahl der Mitglieder und des Präsidiums des Bankrates;
3. jederzeitige Überprüfung der Tätigkeit der Organe der Bank;
4. Antragstellung zur Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung;
5. Vorschlagsrecht für die Wahl der Revisionsstelle.

Dem Grossen Rat stehen gemäss § 12a Abs. 1 folgende Befugnisse zu:

1. Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung;
2. Genehmigung der Eigentümerstrategie;
3. Wahl der Mitglieder und des Präsidiums des Bankrates;
4. Wahl der Revisionsstelle.

Der Geschäftsbericht der TKB ist am 13. März 2018 in elektronischer Form erschienen. Die Mitglieder des Grossen Rates erhalten die gedruckte Version direkt durch die Bank.

## **II. Eigentümerstrategie**

### **1. Allgemein**

Der Kanton Thurgau als Eigentümer der TKB hat im TKB-G die normativen Leitplanken zur Gesamtbankstrategie festgelegt. Die Eigentümerstrategie definiert die Erwartungen aus Eigentümersicht, welche dazu beitragen sollen, dass die TKB weiterhin nachhaltig, kompetent und unabhängig qualitativ einwandfreie Bankdienstleistungen erbringt. Sie bestimmt mit den übergeordneten Leitplanken den Spielraum für die Unternehmensstrategie des Bankrates.

Die Eigentümerstrategie ist in der Regel alle vier Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls an neue Situationen anzupassen. Gestützt auf die Botschaft vom 22. März 2016 hat der Grosse Rat die Eigentümerstrategie 2016 bis 2020 am 4. Mai 2016 genehmigt. Die Umsetzung und Einhaltung der Eigentümerstrategie wird vom Regierungsrat jedes Jahr in Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht überprüft und dem Grossen Rat dazu Bericht erstattet.

### **2. Umsetzung und Einhaltung der Eigentümerstrategie**

Die Eigentümerinteressen gegenüber der TKB wurden im vergangenen Jahr gewahrt. Die Bank hat nach Einschätzung des Regierungsrates mit ihrer Unternehmensführung, Leistungserbringung und Geschäftstätigkeit die Eigentümerstrategie erfüllt.

Die TKB kann auf ein positives Jahr zurückblicken. Obwohl das Zinsdifferenzgeschäft in Zeiten von Tiefst- und Negativzinsen unverändert unter Druck ist, präsentiert sich die Ertragslage stabil. Erfreulicherweise konnte die Kapitalquote gegenüber dem letzten Jahr auf 18.5% erhöht werden. Sie liegt damit deutlich über dem definierten Mindestwert der Eigentümerstrategie von 16 %. Das geforderte regulatorische Kapital von 13.0%, inkl. antizyklischem Puffer, übertrifft die Bank klar.

Die Vergütungen an die Mitglieder des Bankrates und der Geschäftsleitung sind im Geschäftsbericht ausgewiesen. Dabei gelangen die für börsenkotierte Institute geltenden Publizitätsvorschriften gemäss Art. 663 OR zur Anwendung, die den Ausweis dieser Angaben im Finanzteil vorsehen. Die gesellschaftliche Verantwortung hat die Bank mit ihrer Förderung von verschiedensten kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten im Kanton Thurgau wahrgenommen.

Die Ausschüttung an den Kanton erfolgt nach Massgabe des Bilanzgewinns und § 4 Abs. 3 TKB-G, wonach die Dividende an die Inhaber von Partizipationsscheinen im gleichen Verhältnis zum Nennwert wie die Summe der Verzinsung des Grundkapitals und Gewinnablieferung an den Kanton zum Grundkapital steht. An die Gemeinden wird der maximale, im Gesetz vorgesehene Beitrag von 3 Mio. Franken ausgeschüttet.

### III. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017

#### 1. Allgemein

Der Geschäftsbericht weist für das Jahr 2017 eine erfolgreiche Tätigkeit der TKB aus. Die massgebenden Fakten aus der Erfolgsrechnung, der Bilanz und dem Anhang können aus der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

#### 2. Ausgewählte Erfolgsrechnungspositionen (in Mio. Franken)

	31.12.2017	31.12.2016	+/- %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft (netto)	251.4	257.8	-2.5
Erfolg aus dem Kommissions- und DL-Geschäft	51.4	47.6	+8.1
Personalaufwand	113.6*	103.5	+9.7
Sachaufwand	54.5	56.2	-3.1
Geschäftsaufwand	168.1	159.7	+5.2
Geschäftserfolg	158.7	168.5	-5.8
Jahresgewinn	129.4	125.9	+2.8

\*inkl. freiwillige Zuweisung an die Pensionskasse der TKB von 11.2 Mio. Franken

	31.12.2017	31.12.2016	+/- %
Zahlungen an den Kanton	56.6	56.4	+0.4
davon, Abgeltung Staatsgarantie	6.5	6.3	+3.1
Verzinsung Grundkapital	5.2	7.0	-25.3
Ablieferung an den Kanton Thurgau	38.8	37.0	+4.8
Steuern (Kanton)	6.1	6.0	+0.8
Zahlungen an die Gemeinden	11.8	11.8	-0.4
davon, Ablieferung an die Gemeinden	3.0	3.0	0.0
Steuern (Gemeinden)	8.8	8.8	-0.5

#### 3. Ausgewählte Bilanzpositionen (in Mio. Franken)

	31.12.2017	31.12.2016	+/- %
Kundenausleihungen	19'339	18'793	+2.9
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	14'222	13'758	+3.4
Bilanzsumme	22'346	21'626	+3.3
Erforderliche Eigenmittel	1'432	1'405	+1.9
Total eigene Mittel (nach Gewinnverwendung)	2'036	1'956	+4.1
Total anrechenbare Eigenmittel	2'039	1'959	+4.1

#### 4. Kennzahlen

	31.12.2017	31.12.2016
Rendite auf erforderlichen Eigenmitteln (in %)	12.0	13.0
Netto-Neugeld-Zufluss (Net New Money, in Mio. Fr.)	812	847
Kosten-/Ertrags-Verhältnis (Cost-Income-Ratio, in %)	50.7	49.0
Kapitalquote (in %)	18.5	18.1
Personalbestand (auf Vollzeitstellen gerechnet)	662	670

Die Dividende von Fr. 2.75 pro Partizipationsschein bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Damit ist die Ablieferung an den Kanton Thurgau und die Verzinsung des Grundkapitals in der Summe gleich gross wie im Vorjahr.

## **5. Risikomanagement**

Die TKB verfügt im Risikomanagement über Strukturen, Verantwortlichkeiten und Instrumente, die nicht nur die Anforderungen des Gesetzgebers und der Finma vollumfänglich erfüllen, sondern darüber hinaus auch etablierten Branchenstandards entsprechen. In dem vom Bankrat genehmigten Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement sind die Regelungen zur Identifikation, Messung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Offenlegung von Risiken definiert.

## **6. Staatsgarantie**

Die TKB vergütet dem Kanton für die Staatsgarantie als Teil der Gewinnverwendung 6.5 Mio. Franken. Der Regierungsrat konnte sich vergewissern, dass die TKB ihre Risikosituation unter Kontrolle hat und zudem über eine sehr komfortable Eigenkapitalausstattung verfügt.

## **IV. Vorschlag für die Wahl der Revisionsstelle**

Seit 2017 ist PricewaterhouseCoopers AG (PwC) Revisionsstelle der TKB. Die Mandatsnehmerin PricewaterhouseCoopers AG (PwC) soll auch für das Geschäftsjahr 2019 als Revisionsstelle amten. Diese Haltung wird vom Bankrat und der Geschäftsleitung geteilt. In diesem Sinne stellt der Regierungsrat den Antrag an den Grossen Rat, PricewaterhouseCoopers AG (PwC) für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

## **V. Antrag**

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Botschaft und den Geschäftsbericht der TKB sowie den Beschlussesentwurf Ihrer Beratung zu unterziehen und uns über Ihre Beschlüsse in üblicher Weise zu benachrichtigen.

Die Präsidentin des Regierungsrates

*Carmen Haag*

Der Staatsschreiber

*Dr. Rainer Gonzenbach*

## **Beilage:**

- Beschlussesentwurf